



**Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-09.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-06.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-69.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Sätze 3 bis 5 aufgehoben.
- b) Folgender Abs. 7 wird angefügt:

„(7) ¹Durch das Masterstudium der International Software Systems Science werden insbesondere folgende Qualifikationsziele erreicht. ²Absolventinnen und Absolventen

- haben die Fähigkeit, Probleme der Software Systems Science mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu analysieren und einen professionellen Beitrag zur softwaretechnischen Lösung komplexer Informatikprobleme zu erbringen, der hohe Ansprüche an technische Robustheit und Nachhaltigkeit erfüllt.
- sind zur Promotion befähigt und in der Lage, die wissenschaftlichen Methoden der Software Systems Science selbständig weiterzuentwickeln.
- haben die Kompetenz, Informationsbedarf zu erkennen, relevante Informationen zu neuesten Methodiken der Software Systems Science zu beschaffen, selbständig theoretische und experimentelle Untersuchungen zu planen und durchzuführen sowie die Anwendung von neuen Technologien nach wissenschaftlichen Kriterien kritisch und verantwortungsbewusst zu untersuchen und zu bewerten.
- sind in der Lage, Wissen aus verschiedenen Bereichen der Informatik methodisch zu klassifizieren und systematisch zu kombinieren, mit Komplexität umzugehen und sich zeiteffizient in neue Aufgaben einzuarbeiten.
- können die technisch-wissenschaftlichen Aufgabenstellungen und Lösungsansätze der Software Systems Science fließend in englischer Sprache

kommunizieren, können sich selbstbewusst in internationalen Teams organisieren und zeigen einen reflektierten Umgang im interkulturellen Kontext.“

2. § 40 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden das Wort „Seminare“ durch die Wörter „ein Seminar der Informatik“ und das Wort „Projekte“ durch das Wort „ein Projekt der Software Systems Science“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „insbesondere“ sowie „der Themenbereiche Informatik, Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik“ gestrichen.

3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle zur Modulgruppe A1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul GdI-AFP-M werden in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich (30 Minuten)“ angefügt.
 - bb) Beim Modul MOBI-ADM-M werden in der Spalte Prüfung die Wörter „mündlich (15 Minuten) oder schriftlich“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt. angefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2020.

Bamberg, 31. März 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2020.